

Protokoll

Gremium: Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.09.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:46 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Beeken

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Herr Jörg Brunßen

Herr Jürgen Drieling

Herr Jan Hullmann

Herr Georg Köster

Herr Hermann Nee

Herr Frank Oeltjen

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

Herr Stefan Töpfel

Herr Jörg Weden

Frau Barbara Woltmann

Vertretung für KA Kramer

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Ltd. Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Herr Kreisverwaltungsrat Fred Carstens

Herr Kreisverwaltungsrat Jens Holthusen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Rüdiger Kramer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.02.2020
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen; Sachstand kommunales Förderprogramm, Sachstand einzelbetriebliche Investitionsförderung
Vorlage: MV/072/2020
- 7** Neustrukturierung der Radwanderinfrastruktur in der Ammerländer Parklandschaft
Vorlage: MV/059/2020
- 8** Auftrag zur Erstellung einer Förderrichtlinie zur Nutzung von Toilettenanlagen in Dorfgemeinschaftshäusern für Radtouristen
Vorlage: BV/121/2020
- 9** Bauliche Schutzmaßnahmen in Fahrzeugen; Antrag der Arbeitsgemeinschaft Ammerländer BürgerBusse
Vorlage: BV/122/2020
- 10** Angebotsverbesserungen im ÖPNV
Vorlage: BV/116/2020
- 11** Haushaltsplanung 2021, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/073/2020
- 12** Haushalt 2021
Vorlage: BV/117/2020
- 13** Mitteilungen des Landrates
- 14** Anfragen und Hinweise
- 15** Einwohnerfragestunde
- 16** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Beeken eröffnet die Sitzung des Wirtschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Beeken stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.02.2020

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Rowold, Sprecher der Bürgerbusvereine bedankt sich für die Aufnahme des Antrages der Bürgerbusvereine auf finanzielle Unterstützung für den Einbau von Schutzmaßnahmen in Bürgerbussen auf die Tagesordnung.

Zu TOP 6 Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen; Sachstand kommunales Förderprogramm, Sachstand einzelbetriebliche Investitionsförderung Vorlage: MV/072/2020

KVR Carstens verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Er teilt ergänzend mit, dass das Förderprogramm trotz der Corona-Pandemie weiterhin nachgefragt sei. Aktuell würden 60 Anträge vorliegen. Durch 55 Förderbescheide habe man bereits $\frac{3}{4}$ des Jahresbudgets 2020 binden können. Erfreulich sei zudem, dass die Summe der zu unterstützenden Investitionen bereits bei 7,2 Mio. Euro liege und damit schon über dem Vorjahresergebnis. Auch die Zahl der geförderten Arbeitsplätze liege bereits auf Vorjahresniveau.

Zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung führt KVR Carstens aus, dass bislang 9 Mio. Euro Fördergelder an 26 Ammerländer Unternehmen vergeben worden seien. Des Weiteren sei der Förderzeitraum um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert worden. Die unterstützten Investitionen würden sich für das Ammerland mittlerweile auf über 44 Mio. Euro belaufen.

KVR Carstens teilt mit, dass seit dem 23.09.2020 das Corona-Sonderprogramm „Neustart Niedersachsen“ mit einem Budget in Höhe von 410 Mio. Euro befristet bis Ende November 2020 eingerichtet worden sei. Das Programm richte sich in erster Linie an die gewerbliche Wirtschaft und das Handwerk mit Förderquoten von bis zu 50%. Wichtigste Voraussetzung dafür sei, dass ein Umsatzrückgang von April bis Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nachgewiesen werden könne. Das Programm werde durch die Wirtschaftsförderung intensiv beworben und beraten.

KA Bohmann fragt nach Einzelheiten zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung für das Ammerland.

KVR Carstens erläutert, dass dieses Förderprogramm wie berichtet verlängert worden sei. Unternehmen mit Sitz im Ammerland könnten bis Ende nächsten Jahres Förderanträge stellen. Nicht verlängert worden sei das einzuhaltende Abschlussdatum der Investition. Alle Maßnahmen müssten bis 30.06.2022 abgeschlossen werden. Ob die Mittelausstattung für alle Maßnahmen ausreiche sei unklar, da die Höhe der Fördermittel nicht bekannt sei.

Vors. Beeken dankt KVR Carstens und seinem Team für die erfolgreiche Arbeit.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Neustrukturierung der Radwanderinfrastruktur in der Ammerländer Parklandschaft
Vorlage: MV/059/2020

KVR Carstens trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass die Umsetzung der im Jahr 2018 beschlossenen Erneuerung der Radwanderinfrastruktur weiter fortschreite. Die Aufträge für die Produktion der neuen Schilder und die Demontage der alten Schilder und Montage der neuen Beschilderung sei an zwei Unternehmen vergeben worden. Im Rahmen der Abstimmung der Standorte für die Informationstafeln sei auf Wunsch der Gemeinde Bad Zwischenahn eine Verkleinerung einer Art der bisher vorgesehenen Informationstafeln an den Knotenpunkten vorgenommen worden. Dadurch hätte sich der bauliche Aufwand verringert. Demzufolge würden sich auch die ermittelten Kosten um 46.000,00 € verringern und dadurch hätten auch die Gemeinden/Stadt geringere Kostenanteile zu tragen. Die Fertigstellung sei für Dezember diesen Jahres geplant.

KVR Carstens erläutert weiter, dass die Ammerlandroute und 15 Themenrouten durch Einschubschilder an den Knotenpunkten gekennzeichnet werden. Des Weiteren werde das Radverkehrssystem über das Internet und die kostenfreie App „Grenzenlos aktiv“ beworben. Daneben werde an einer Übersichtskarte und einem Tourenverzeichnis für die 15 Themenroute gearbeitet. Zur Ansicht der Schilder und Karte verweist er auf die aufgestellte Stelltafel.

KA Köster führt aus, dass die Schilder einen guten Eindruck machen würden. Er fragt nach, ob die App zur Navigation mit Sprachführung genutzt werden könne.

KVR Carstens antwortet, dass dies zurzeit so geplant sei.

KA Töpfel lobt, dass die App kostenfrei heruntergeladen und genutzt werden könne. Des Weiteren begrüßt er die Verkleinerung der Schilder und die damit verbundene Anbringung an die Pfosten. Insgesamt würden die Schilder einen guten Eindruck machen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Auftrag zur Erstellung einer Förderrichtlinie zur Nutzung von Toilettenanlagen in Dorfgemeinschaftshäusern für Radtouristen
Vorlage: BV/121/2020

Ltd. KVD Denker trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass ein Bedarf an den touristischen Fahrradstrecken vorhanden sei. Zu den Ortsbürgervereinen sei Kontakt aufgenommen worden. Es liege neben der Anfrage eines Kreistagsabgeordneten im Weiteren ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des OBV Scheps vor, der mit dem Neubau einer Einrichtung befasst sei und sich über eine touristische Toilettennutzung Gedanken gemacht habe. Festzuhalten sei, dass nicht jedes vorhandene Objekt für die Nutzung geeignet sei. Es bedürfe räumlicher Abgrenzungen, die nicht überall gegeben seien. In der Folge müsse man sich vorerst damit befassen, welche Gebäude geeignet seien. Zudem sollten die Gebäude an den touristischen Fahrradstrecken liegen. Unter Berücksichtigung dieser Prämissen habe sich ein eingegrenzter Kreis von Einrichtungen herauskristallisiert, die für eine Umsetzung geeignet seien. Durch einen Beschluss solle eine Förderrichtlinie erstellt werden, in der die Einzelheiten geregelt werden müssten. Zu den Einzelheiten verweist Ltd. KVD Denker auf die Vorlage.

KA Töpfel weist darauf hin, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Moorburg nicht an einer touristischen Fahrradstrecke liegen würde. Er würde es aber begrüßen, wenn das Haus die Toiletten für Radfahrerinnen und Radfahrer öffnen würde und in die Auswahl der geeigneten Häuser mit aufgenommen werde.

KA Oeltjen regt an, die Einrichtungen in die neue App mit aufzunehmen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Förderrichtlinie zu erstellen, nach der allen Ortsbürgervereinen, Heimatvereinen oder sonstigen Dorfgemeinschaften ein Zuschuss von pauschal 1.000 Euro im Jahr unter der Voraussetzung gewährt wird, dass diese Institutionen die Sanitäranlagen ihrer Einrichtungen für Radtouristen innerhalb der Sommersaison dauerhaft öffnen. Mit diesem pauschalen Zuschuss sollen bauliche Veränderungen, Sachleistungen, Versicherungsleistungen und der Reinigungsaufwand abgegolten werden.

Zu prüfen ist, ob das Risiko für Haftpflichtschäden über den Landkreis für alle beteiligten Institutionen über den KSA abgesichert werden kann. Falls das Objekt im Eigentum einer Gemeinde steht, sollte die Versicherung über die Gemeinde abgeschlossen werden.

Für den Haushalt 2021 sind im Vorgriff auf eine entsprechende Förderrichtlinie 10.000 Euro für diese Zuschussleistungen einzustellen.

Zu TOP 9 Bauliche Schutzmaßnahmen in Fahrzeugen; Antrag der Arbeitsgemeinschaft Ammerländer BürgerBusse
Vorlage: BV/122/2020

KVR Holthusen trägt den Sachverhalt vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Den Ammerländer Bürgerbusvereinen werden die nachgewiesenen Anschaffungskosten für Spuckschutze von maximal 400,00 € je Fahrzeug erstattet. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine Kostenerstattung durch Dritte nicht erfolgt. Eine Deckung der Ausgaben erfolgt durch Minderaufwendungen im Budget des Schul- und Kulturamtes.

Zu TOP 10 Angebotsverbesserungen im ÖPNV
Vorlage: BV/116/2020

Ltd. KVD Denker trägt angesichts des großen Interesses an der Thematik ausführlich den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass die Kreisverwaltung sich intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. Er geht auf die Schwerpunktthemen Tarifänderungen, Angebotsverbesserungen und dem Förderprogramm und zusätzlich auf die finanzielle Ausgangslage ein. Zu den Tarifänderungen führt Ltd. KVD Denker aus, dass ein Teil eines Gutachtens, das speziell für die Stadt Oldenburg ausgearbeitet worden sei, auch den Landkreis Ammerland betreffe. Hintergrund sei der ein- und ausfließende Verkehr von und nach Oldenburg in das Ammerland. Er geht ausführlich auf die vorgestellten Maßnahmen „Zonenzusammenlegung“ und „Neutrale Zonen“ ein. Mit Blick auf eine Zonenzusammenlegung erläutert er, dass diese sehr nachhaltig in die Tarifstruktur des VBN eingreifen und vom ZVBN und VBN sehr kritisch gesehen werden. Durch die Zusammenlegung würde es zu einer Insellösung kommen, die nicht zielführend sei. Das Thema sei in der Nahverkehrskommission mit dem Ergebnis beraten worden, dass die Nahverkehrskommission sich dem Verwaltungsvorschlag angeschlossen habe.

Ltd. KVD Denker geht im Weiteren auf die Neutralen Zonen ein und erläutert ausführlich den Sachverhalt. Die Einführung von Neutralen Zonen werde in der Folge Einnahmeausfälle in einer Größenordnung in Höhe von rd. 214.000,00 € bis 270.000,00 € nach sich ziehen. Bemerkenswert sei, dass die Stadt Oldenburg sich bereit erklärt habe, vorübergehend, bis zur jeweiligen Neuausschreibung der Linienbündel im Ammerland, die Einnahmeausfälle auszugleichen. Insgesamt werde die gesamte Maßnahme für zielführend gehalten. In der Nahverkehrskommission sei die Maßnahme ebenfalls positiv beraten worden. Weiterhin sei zur Thematik Tarifänderungen die zum 01.01.2021 im ZVBN-Gebiet vorgesehene Einführung von Kurzstreckentickets anzusprechen. Mit dem Kurzstreckenticket könne ab Einstieg bis zu drei weitere Haltestellen für 1,50 € pro Fahrt gefahren werden.

Ltd. KVD Denker geht in seinen weiteren Ausführungen auf die geplanten Angebotsverbesserungen ein und erläutert ausführlich den Antrag der Stadt Westerstede zur Einführung eines 30-Minuten Taktes für die Linie S 35. Zu den Kosten verweist er auf die Vorlage. Aus Sicht der Kreisverwaltung seien mehrere Interessen zur Ertüchtigung des ÖPNV zu betrachten. So sei von der Gemeinde Edewecht angemerkt worden, dass auch für die Linie 380 ein 30-Minuten-Takt bestehen sollte. Der Antrag zur Angebotsverbesserung sei ebenfalls in der Nahverkehrskommission beraten worden. Diese habe sich auf den vorliegenden Beschlussvorschlag verständigt.

Ltd. KVD Denker geht im Weiteren auf den Antrag zur Linie 360 ein und erläutert ausführlich den Sachverhalt und verweist zu den Details auf die Vorlage. Er weist zudem darauf hin, dass der Vorschlag in der Nahverkehrskommission kontrovers diskutiert worden sei. Im Ergebnis habe die Nahverkehrskommission die Empfehlung ausgesprochen, diese Angelegenheit mit Blick auf andere Notwendigkeiten im ÖPNV abzulehnen.

Er erläutert kurz den Antrag zur Linie 336 und weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Gemeinde Wiefelstede eher zurückhaltend ausgefallen sei. Die Angelegenheit sei ebenfalls in der Nahverkehrskommission beraten worden und dort habe man sich gegen eine Umsetzung entschieden.

Ltd. KVD Denker geht sodann auf das BMVI-Förderprogramm ein und verweist auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass seitens der Kreisverwaltung deutlich gemacht worden sei, dass es sich um die Planung eines Förderprogrammes handle und Einzelheiten noch nicht bekannt seien. Mit Blick auf die vorab dargestellten Ertüchtigungen des ÖPNV könnte das Förderprogramm von Relevanz sein. Eine Förderung sei nach jetzigem Stand nach Beratung mit dem ZVBN möglich. Auf Nachfrage sei der aktuelle Stand (24.09.2020), dass die Umsetzung des Programmes noch unklar sei und zurzeit noch verschiedene Gespräche zwischen Bund und Ländern stattfinden würden. Bei den Aufgabenträgern sei ein hohes Maß an Zurückhaltung deutlich geworden, insbesondere zur Inkraftsetzung des Förderprogrammes. Dies vor dem Hintergrund, dass die Aufgabenträger derzeit sehr intensiv mit dem Rettungsschirm und mit der Sicherstellung der Verkehre beschäftigt seien und ein zusätzliches Förderprogramm eine große Arbeitsbelastung sein würde.

Ltd. KVD Denker führt weiter aus, dass das Förderprogrammfrühestens im 4. Quartal 2020 zu erwarten sei, mit der Konsequenz, dass eine Umsetzung der entsprechenden Förderung erst zum Fahrplanwechsel 2021/2022 erfolgen könnte.

Ltd. KVD Denker geht im Weiteren kurz auf den Regional- und Stadtbusverkehr ein und verweist auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass eine verlässliche Evaluation erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könne. In der Betrachtung sei eine Verlängerung der Maßnahme.

Zusammenfassend sei mitzuteilen, dass neben den hier genannten Maßnahmen weiterhin ein JugendTicket/365 Euro-Ticket in der Betrachtung sei. Aufgrund der hohen Kosten sei die Einführung eines solchen Tickets nicht ohne das Engagement der Bundesländer Niedersachsen und Bremen vorstellbar. Zu den entsprechenden Kosten verweist er auf die Vorlage.

Zur Ausschreibung der Linienbündel führt Ltd. KVD Denker aus, dass insbesondere mit Blick auf Ammerland Süd nicht sicher sei, dass das Linienbündel auch in Zukunft eigenwirtschaftlich betrieben werde. Weiter sei zu berücksichtigen, dass der ÖPNV Rettungsschirm zurzeit nur auf das Jahr 2020 ausgerichtet sei. Mit erheblichem Mehraufwand sei in 2021 zu rechnen. Für eine Vielzahl auf den Weg gebrachter Maßnahmen sei eine Förderung durch den ZVBN bis zum Jahr 2021 begrenzt. Es sei insgesamt ein finanzielles Wagnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro bei den Beratungen zu berücksichtigen.

KA Brunßen führt aus, dass die CDU-Fraktion sich intensiv mit den Themen befasst habe und es sei u. a. diskutiert worden, ob man dem Verwaltungsvorschlag in Gänze zustimmen könne. Die CDU-Fraktion sei in Bezug auf das BMVI-Förderprogramm zu einer anderen Auffassung gekommen und man wolle eine mögliche Teilnahme am Programm gerne weiter verfolgen. Sollte das BMVI-Förderprogramm umgesetzt werden, sollten entsprechende Anträge gestellt werden. Die Linien S35 und 380 seien, auch nach Aussage des ZVBN, zwei sehr stark nachgefragte Linien, insbesondere durch die Nutzung von Berufspendlern. Bei einem 30-Minuten-Takt könne davon ausgegangen werden, dass die Linien noch stärker angenommen würden. Die CDU-Fraktion schlage deshalb vor, Förderanträge zu stellen, wenn das BMVI-Förderprogramm beschlossen werde. Priorisiert werde dabei die Förderung der Linien S35 und 380.

KA Brunßen führt weiter aus, dass die CDU-Fraktion keine allgemeine Verdichtung der Vertaktung vorschlage, sondern eine 30-Minuten-Vertaktung in den frühen Morgenstunden zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr und in den Abendstunden zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr. Für die anderen Zeiten könne aus Sicht der CDU-Fraktion die stündliche Vertaktung beibehalten werden. Die halbstündige Vertaktung mache wegen der Corona-Pandemie nur ab Herbst 2021 Sinn, um einen realistischen Probebetrieb von zwei Jahren durchführen zu können. Wichtig sei des Weiteren in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung vorliege und wenn das zusätzliche Angebot der halbstündigen Vertaktung nicht ausreichend angenommen werde, wieder auf eine vorhandene stündliche Vertaktung zurückzukehren.

KA Drieling geht auf die Worte vom KA Brunßen ein und führt aus, dass man versuchen wolle, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, den ÖPNV zu nutzen. Bei der Linie S35 sei deutlich geworden, dass die Nachfrage gerade in den Kernzeiten und besonders durch Berufspendler vorhanden sei. Und dies auch zu Corona-Zeiten. Insofern könne der Vorschlag von KA Brunßen, eine halbstündige Taktung zu bestimmten Zeiten einzurichten, von der FDP-Fraktion mitgetragen werden. Dadurch könne eventuell die Motivation der Menschen gesteigert werden, mit dem Bus zu fahren. Des Weiteren werde die FDP-Fraktion die ersten beiden Absätze der Beschlussvorlage der Kreisverwaltung mittragen. Von dem BMVI-Förderprogramm solle aber auf jeden Fall, zumindest für die Linien S35 und 380, Gebrauch gemacht werden und insofern könne die FDP-Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion zustimmen.

KA Köster führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen positiv bewerte, dass der Landkreis Ammerland den ÖPNV erheblich ausgeweitet habe. Durch die Corona-Pandemie seien aber leider viele Busse leer geblieben. Er habe nicht damit gerechnet, dass noch in diesem Jahr weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht werden

sollen. Des Weiteren hält er es für erstaunlich, dass sich auch die Stadt Oldenburg und der ZVBN nicht entmutigen lasse, die Neutralen Zonen sowie ein Kurzstreckenticket auf den Weg zu bringen. Er weist darauf hin, dass aus seiner Erkenntnis die Linien S 35 und 380 sehr gut angenommen worden seien und mittlerweile auch wieder gut genutzt werden. Die Fraktion B90/Die Grünen könne die Ausführungen der Kreisverwaltung unterstützen. Es sei für die Ertüchtigung des Regional-/Stadtbusverkehrs nachzuvollziehen, dass aus gegebenem Anlass eine Evaluation mehr Zeit in Anspruch nehme. Dafür müsse ein realistischer Zeitraum gewählt werden.

KA Oeltjen merkt an, dass die geführten Diskussionen überraschend seien, da die Nahverkehrskommission deutlich gemacht habe, sich bei diesen Entscheidungen zurückzuhalten. Leider werde diese Zurückhaltung durch die CDU-Fraktion heute aufgegeben. Für den ÖPNV sei die Entscheidung erfreulich.

Als es um die S35 ging und deren erste Einführung sei seinerzeit gesagt worden, dass die Nahverkehrskommission in die fachliche Begleitung einbezogen werden müsse. Die Nahverkehrskommission habe den heutigen Antrag nicht fachlich mit begleitet. Insbesondere der angesprochene Punkt einer zeitweisen 30-Minuten-Vertaktung sei kein verlässliches Angebot, das immer Voraussetzung für die Nutzung des ÖPNV gewesen sei. Taktungen mit Lücken sei für die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV nicht unbedingt hilfreich. KA Oeltjen ist der Meinung, dass die Fachleute des ÖPNV zu Rate gezogen werden sollten.

Zur Position der SPD-Fraktion verweist er auf die vorab verteilte schriftliche Stellungnahme der SPD-Fraktion (Anlage 1), von der man bis zu Beginn der Beratungen ausgegangen sei. Die heutige Diskussion stelle die SPD-Fraktion für den Bereich Verbesserungen des ÖPNV vor eine neue Herausforderung. Der Beschlussvorschlag werde aber positiv begleitet.

KA Oeltjen weist darauf hin, dass bei der Einführung des Stadt-/Regionalbusverkehrs die betroffenen Gemeinden sich finanziell beteiligt hätten. Zur Gleichbehandlung aller Gemeinden/der Stadt müsse dies seiner Meinung nach auch für die vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen und fragt nach der Vorgehensweise. Des Weiteren sei davon auszugehen, dass der Zweckverband sich nicht an der Finanzierung beteiligen werde, wenn das Förderprogramm genutzt werden solle. Eine diesbezügliche Klärung könne erst nach Vorliegen des Förderprogramms vorgenommen werden. Leider sei über Einzelheiten zum Förderprogramm noch nichts weiter bekannt und es könne sein, dass das Förderprogramm nicht über fünf Jahre laufen werde und dann auf den Landkreis höhere Beträge zukommen würden. Er fragt nach, wie damit umgegangen werden solle.

KA Oeltjen geht im Weiteren auf den Fahrplanwechsel 2021/2022 ein und fragt nach, ob ein heutiger Beschluss bewirke, dass der Haushalts- und Personalausschuss vorsorglich Mittel für den Haushalt 2021 einstellen müsse, um im Frühjahr 2021 nach Vorlage der Fördermodalitäten die Angelegenheit genauer in die Betrachtung nehmen zu können.

Ltd. KVD Denker erläutert, dass mit dem ZVBN noch gesprochen werden müsse, um zu klären, ob neben einer BMVI-Förderung auch noch eine Förderung durch den ZVBN erfolge. Bezogen auf die Beteiligung bzw. gemeindliche Finanzierung führt er

aus, dass die Kreisverwaltung von einer einheitlichen Vorgehensweise ausgehe. Es würden bereits Hinweise aus der Stadt Westerstede vorliegen, dass über eine Beteiligung nachgedacht werden könnte.

Ltd. KVD Denker geht auf die von KA Oeltjen angesprochene in Frage stehende Steitigkeit des Förderprogramms ein und führt aus, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handeln könnte und dass das Verkehrsangebot über einen längeren Zeitraum vorgehalten werden müsse. Da noch keine Details bekannt seien müsse abgewartet werden.

Zur Frage nach einem Vorhalteposten im Haushalt 2021, antwortet Ltd. KVD Denker, dass die Einstellung eines Betrages in den Haushalt 2021 möglich sei. Er gibt zu bedenken, dass heute ein Signal gegeben werden müsse, ob eine Teilnahme am Förderprogramm seitens der Kreisverwaltung vorangetrieben werden solle. Er weist darauf hin, dass unabhängig von einem weitergehenden Beschluss hilfsweise die Ertüchtigung der Linien als Zielvorstellung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufgenommen werden sollte.

KA Oeltjen geht kritisch auf die Zusammenlegung der Zonen ein und merkt an, dass eine Insellösung nicht möglich sei, bei der Neutralen Zone in Oldenburg aber zugelassen werde. Zu den Tarifzonenlösungen führt er aus, dass eine Verbesserung für die Verständlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll sei. Mit einem Kurzstreckenticket könne teilweise eine Lösung herbeigeführt werden. Entscheidend sei nach seinem Dafürhalten die Aussage in der Nahverkehrskommission, dass man nach 2025 generell über ein neues Tarifgefüge nachdenken müsse. Es bleibe zu hoffen, dass dann über ein moderneres Tarifgefüge entschieden werde. Er weist auf das 4er-Ticket hin, dass sehr viel günstiger sei als Einzeltickets. Leider sei das 4er-Ticket im Bus nicht erhältlich. Dieser Umstand müsse bei der nächsten ZVBN-Sitzung beraten werden, damit ein Erwerben der 4er Tickets nicht erst im Jahr 2025 ermöglicht werde.

KA Oeltjen macht deutlich, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich mit den Vorschlägen einverstanden sei. Weiterhin seien zeitnah die Verbesserungen im ÖPNV zu beraten.

KA Nee geht auf den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung ein, bei dem es u. a. um die Ertüchtigung der Linie S35 Westerstede-Oldenburg gehe, die als Zielvorstellung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufgenommen werden solle. In der Nahverkehrskommission sei darüber beraten und es sei festgestellt worden, dass eine Umsetzung schwierig werde. Insbesondere ein 30-Minuten-Vertaktung in den frühen Morgenstunden. Des Weiteren könne nicht vorhergesagt werden, ob man das Förderprogramm in Anspruch nehmen könne. Insofern solle ein Beschluss gefasst werden, bei dem die Einzelheiten nicht bekannt seien. Er schlägt vor, im Rahmen des vorgelegten Beschlussvorschlages zu beschließen. Seiner Meinung nach müsse die Nahverkehrskommission nochmal in die Beratungen eingebunden werden, um aus erster Hand über die Auswirkungen informiert werden zu können. Aus den vorgenannten Gründen ist KA Nee der Meinung dem Beschlussvorschlag der Verwaltung sollte zugestimmt werden.

KA Taeger unterstützt den Vorschlag von KA Nee. Sie wolle sich nicht gegen die Verbesserung z. B. der Linie 380 aussprechen, deren Notwendigkeit deutlich ge-

macht worden sei. Dennoch würden aus ihrer Sicht noch zu viele Fragen offen sein. Neben vielen anderen Möglichkeiten, wie einer Taktverbesserung, die nicht über den gesamten Tag eingeführt werde, könne man sich z. B. auch Gedanken darüber machen, ob eine Linie immer bis zum Endpunkt fahren müsse.

Es sei in der Diskussion deutlich geworden, dass man sich gemeinsam einig sei, dass Verbesserungen des ÖPNV nötig seien und Fördergelder beantragt werden sollten. Dennoch sei man sich über die finanziellen Auswirkungen nicht im Klaren und Ihrer Meinung nach sollten Beschlüsse und Entscheidungen nicht überstürzt werden.

KA Köster geht auf die Ausführungen von KA Taeger ein und fragt nach, ob damit ein Arbeitsauftrag an die Kreisverwaltung gegeben werden solle, den Beschlussvorschlag zum Förderprogramm nicht konkret abzulehnen, sondern eine Überprüfung durchzuführen, ob die Förderung unter zumutbaren Bedingungen in Anspruch genommen werden könne.

Vors. Beeken führt zu dem Vorschlag von KA Nee aus, dass ein Beschluss, wie von der Kreisverwaltung vorgegeben, eine Förderung im Rahmen des BMVI-Förderprogrammes grundsätzlich ausschließe. Das Ansinnen von KA Brunßen sei damit begründet, dass versucht werden solle, die Förderung in Anspruch zu nehmen. Sie verweist zu den ausführlichen Erläuterungen auf Seite 29 der Vorlage. Nur vorbehaltlich einer Förderung sollen die angestrebten Projekte weiter verfolgt und eine Evaluierung nach zwei Jahren durchgeführt werden.

KA Brunßen erläutert nochmal, dass, wenn es die Fördermittel geben werde, der Landkreis Ammerland diese Förderung auch nutzen sollte. Weitere Beratungen würden im Wirtschaftsausschuss erfolgen. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass das Förderprogramm weiter verfolgt werden müsse und nicht abgelehnt werden dürfe. Insofern wird die Kreisverwaltung gebeten, den Beschlussvorschlag zu ändern und eine BMVI-Fördermöglichkeit weiter zu verfolgen.

Ltd. KVD Denker schlägt vor, über die ersten beiden Absätze des Beschlussvorschlages unverändert zu beschließen und der weitergehende Antrag der CDU-Fraktion ziele darauf ab, den letzten Absatz zur Ablehnung des BMVI-Förderprogramms abzuändern und die Inanspruchnahme des Förderprogramms zu ermöglichen. Er weist darauf hin, dass die aufgeführten drei Projekte in einer gewissen Intensität verfolgt werden sollen. Er habe die CDU-Fraktion so verstanden, dass ein entsprechender Änderungsantrag auch zu der Intensität in der Gestalt gestellt wurde, die Taktungen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr ab Herbst 2021 zu ändern und nach zwei Jahren zu evaluieren. Eine Antragstellung solle vorbehaltlich einer (zusätzlichen) Sitzung des Wirtschaftsausschusses erfolgen.

KR Dr. Jürgens regt an nachzufragen, ob es nicht ggf. förderschädlich sei, wenn die Taktung nicht durchgängig angeboten werde.

Vors. Beeken fasst zusammen, dass die ersten beiden Absätze des Beschlussvorschlages mitgetragen werden und nur der letzte Absatz umgestellt werden solle.

KA Oeltjen merkt an, dass es sich um ein komplexes Thema handele. Er wolle den neuen Beschlussvorschlag dahingehend präzisiert haben, dass im Wirtschaftsausschuss über das Ergebnis beraten werde und nicht gleich im Kreisausschuss bzw. im Kreistag über ein Ergebnis beschlossen werde.

Vors. Beeken verliest zur Verdeutlichung die ersten beiden Absätze des Beschlussvorschlages und lässt darüber abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag wird soweit einstimmig zugestimmt.

Ltd. KVD Denker formuliert die Änderung des letzten Absatzes des Beschlussvorschlages wie folgt:

Von den Möglichkeiten einer Förderantragstellung im Rahmen eines geplanten BMVI-Förderprogrammes wird gegebenenfalls Gebrauch gemacht. Dies unter der Maßgabe, dass nach Bekanntwerden der Details des Förderprogrammes in einer zusätzlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses die Nutzung des Förderprogrammes mit der Intensivierung und Ertüchtigung der drei angesprochenen Linien in der Zeit von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr beginnend ab Herbst 2021 unter Berücksichtigung zweijähriger Evaluation beraten wird.

Vors. Beeken lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Dem Kreistag wird über den Kreisausschuss einstimmig vorgeschlagen:

Die Vertreter/-innen des Landkreises Ammerland in den Gremien des ZVBN werden ermächtigt der Einrichtung von „Neutralen Zonen“ zuzustimmen.

Die Anträge auf Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Linien Westerstede-Oldenburg (S35), Ocholt-Westerstede (360) und Bokel-Rastede (336) werden abgelehnt. Die Ertüchtigung der Linie Westerstede-Oldenburg (S35) ist als Zielvorstellung in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufzunehmen.

Von den Möglichkeiten einer Förderantragstellung im Rahmen eines geplanten BMVI-Förderprogrammes wird gegebenenfalls Gebrauch gemacht. Unter der Maßgabe, dass nach Bekanntwerden der Details des Förderprogrammes in einer zusätzlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses die Nutzung des Förderprogrammes mit der Intensivierung und Ertüchtigung der drei angesprochenen Linien in der Zeit von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr beginnend ab Herbst 2021 unter Berücksichtigung einer zweijährigen Evaluierung dann Gebrauch gemacht werden kann.

Zu TOP 11 Haushaltsplanung 2021, Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/073/2020

EKR Kappelmann geht auf das wesentliche Produkt Personennahverkehr ein und verweist zu den Zahlen auf Seite 33 der Vorlage. Es sei zu erkennen, dass erhebli-

che Mehraufwendungen für den Bereich des ÖPNV eingeplant werden müssen. Hintergrund seien u. a. die Mehraufwendungen der Ausschreibung für die Linienbündel Ammerland Ost und West und die anstehenden coronabedingten Einnahmeausfälle. Ein finanzieller Rettungsschirm sei nur bis Ende 2020 geplant. Das wesentliche Produkt „Wirtschaftsförderung“ sei auf demselben Niveau wie in den Vorjahren geplant worden. Aus dem Bereich Tourismus sei zu vermelden, dass die Nachfrage nach Urlaub im Ammerland gut sei. Er weist aber darauf hin, dass es für den Haushalt 2021 weitaus schwieriger werde, diesen zu einem Ergebnis zu führen als in der Vergangenheit.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Haushalt 2021
Vorlage: BV/117/2020

EKR Kappelman führt aus, dass der Haushalt 2021 die Zahlen aus den wesentlichen Produkten wiederspiegele, die dem Haushalts- und Personalausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden sollen. Diese Einplanungen seien dann in den Gesamtplan mit aufzunehmen. Die aus dem Beschluss zu TOP 10 ggf. entstehenden Mehraufwendungen seien im Haushaltsplan 2021 noch nicht enthalten und müssten im nächsten Jahr über einen Nachtrag bzw. als über- oder außerplanmäßige Aufwendung beordnet werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das Amt für Wirtschaftsförderung (85) sowie für die Produkte „Personennahverkehr“ und „Förderung des Tourismus“ in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 13 Mitteilungen des Landrates

EKR Kappelman weist darauf hin, dass KVR Holthusen das Amt gewechselt habe und seit dem 15. September die Amtsleitung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt übernommen habe. Die Nachfolge von KVR Holthusen werde ab dem 01.10.2020 die bisherige stellvertretende Amtsleiterin Regine Miotk aus dem Amt für Finanzwesen übernehmen.

Vors. Beeken dankt KVR Holthusen im Namen des Wirtschaftsausschusses für die langjährige Mitarbeit und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg.

Frau Miotk, die an der Sitzung als ZuhörerIn teilnimmt, wünscht sie für die Zukunft alles Gute.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

- a) KA Oeltjen geht auf das Thema Breitband ein und führt aus, dass bei dem Neubau des Radweges in Torsholt der Kabelverzweiger beschädigt worden sei. Nach der Zusammenkopplung der Kabelverzweiger hätten die Anschlüsse nicht mehr gepasst. Danach wurden die Anschlussinhaber zwischen den Callcentern der Telekom und der EWE hin und her verwiesen, weil sich niemand

zuständig gefühlt habe. Nachdem die Anschlüsse wieder repariert worden seien, habe ein Bagger das Kabel nochmal zerstört und wieder habe man keinen befriedigenden Aussagen von Telekom oder EWE erhalten. Die EWE habe inzwischen Verträge gekündigt, sodass ein betroffener Baumschulbetrieb von einem zum anderen Tag nur noch mobil telefonieren konnte und keine Faxe mehr empfangen konnte. Er könne nicht nachvollziehen, dass „weiße Flecken“ mit viel finanziellem Aufwand abgebaut werden sollen, von der Telekom und der EWE aber neue „weiße Flecken“ geschaffen werden.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass er von den baulichen Schäden keine Kenntnis habe. Die Schaffung von „weißen Flecken“ durch die Telekom und die EWE beschäftige die Kreisverwaltung seit ca. vier Wochen. Man sei nicht im Vorfeld über die EWE informiert worden, dass den Kunden Kündigungen ausgesprochen werden. Es seien wohl mehrere hundert Hausanschlüsse betroffen und die Kunden seien nicht gerade freundlich von der EWE angeschrieben worden. Die Kreisverwaltung habe sich bei der EWE nach dem Sachstand erkundigt und erfahren, dass es sich um ein rein technisches Problem handele, auf die der Landkreis keinen Einfluss habe. Die Produkte der EWE können durch die Umstellung auf Voice over IP nur mit einer bestimmten Bandbreite am Haus genutzt werden. Wenn man diese Bandbreite, wie z. B. in Torsholt, nicht vorfinde, könne keines der Produkte mehr funktionieren. Dies habe die EWE veranlasst, den Kunden zu kündigen. Die Kunden müssen sich nunmehr an den Grundversorger Telekom wenden, um geeignete Produkte zu erhalten.

b) KA Brunßen fragt nach dem aktuellen Stand des Breitbandausbaus.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass der Breitbandausbau kurz vor der Beendigung der Ausschreibung stehe. Bis zum 09.10.2020 sollen finale Angebote von Firmen eingehen, die demnach noch ausgewertet werden müssten. Die Zuschlagserteilung solle im Kreisausschuss im November beraten werden. Vorgesehen sei, dass noch in diesem Jahr ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werde. Der Beginn der Maßnahme hänge vom Bauzeitenplan des obsiegenden Unternehmens ab. Es werde aber mit Beginn im Frühjahr 2021 gerechnet und mit einem geplanten Zeitrahmen von max. drei Jahren.

KA Brunßen fragt nach, welche Straßen im Ammerland mit weißen Flecken belegt seien.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass der Ausbauplan mit dem Vertragswerk vorgelegt werde und dann auch öffentlich gemacht werden könnte.

c) KA Töpfel geht auf den Kauf von 4er-Tickets in Bussen ein, die nicht in allen Bussen erworben werden können. Am Bahnhof in Oldenburg gebe es die Möglichkeit, das 4er-Ticket am Automaten zu erwerben. Er halte es für eine Ungleichbehandlung gegenüber den Nutzern, die das Ticket nicht über einen Automaten erwerben können und dadurch das teurere Einzelticket kaufen müssten. Er ist der Meinung, dass das 4er-Ticket allen ÖPNV-Nutzern zugänglich gemacht werden müsse.

Ltd. KVD Denker erwidert, dass er das Missfallen der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses zum Verkauf des 4er-Tickets aufgenommen habe. Er bittet die Vertreter in den Gremien des ZVBN diesen Missstand deutlich zu machen.

KA Brunßen führt ergänzend aus, dass das 4er-Ticket an Vorverkaufsstellen zu erwerben sei. Er habe dem ZVBN bereits auf die Unzufriedenheit der Kunden hingewiesen und deutlich gemacht, dass die Möglichkeit zum Erwerb des 4er-Tickets im Bus ermöglicht werden müsse.

KA Taeger führt aus, dass das 4er-Ticket verbilligt angeboten werde, weil damit eine Serviceleistung nicht wie bei jedem Einzelkartenverkauf erbracht werden müsse.

Hinweis der Kreisverwaltung.

Im Nachgang zur Sitzung wurde mit den Konzessionären der drei Ammerländer Linienbündel Kontakt aufgenommen. Alle drei Betriebe versichern, dass man 4er-Tickets im Linienbus beim Fahrer erwerben kann.

Die VwG verkauft in ihren Bussen (auch auf den Linien 330, 350 und 309) keine 4er-Tickets. Dies entspricht Punkt IV 1.1 Abs. 2 der Tarifbestimmungen des VBN. Danach sind in den Fahrzeugen von Bremerhaven Bus, BSAG und VWG nur Einzel-Tickets, Tages-Tickets, Nacht-Tickets, Anschluss-Tickets und Fahrrad-Tages-Tickets erhältlich.

Das VBN-HandyTicket ist derzeit nur als Einzel-Ticket erhältlich.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Herr Rowold bedankt sich für die Zustimmung zur Übernahme von Kosten für die Bürgerbusvereine.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Beeken schließt die öffentliche Sitzung.